



Amtliche Bekanntmachung Nr. 44 /2025
Aufhebungssatzung zur Satzung
der Stadt Glinde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Einrichtung „Betreute Grundschulzeiten in der Grundschule Tannenweg“

Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.11.2025 wird folgende Aufhebungssatzung der Stadt Glinde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Betreute Grundschulzeiten in der Grundschule Tannenweg“ erlassen.

Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 121) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564)

§ 1

Aufhebung

Die am 01.08.2010 in Kraft getretene Satzung der Stadt Glinde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Betreute Grundschulzeiten“ in der Grundschule Tannenweg vom 26.05.2010 in der Fassung vom 04.07.2022 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend am 31.07.2023 in Kraft.

Glinde, den 9. Dezember 2025

STADT GLINDE


(Zug)
Bürgermeister

Verfügung

Einstellung ins Internet www.glinde.de/ Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 09.12.2025 bis einschließlich 18.12.2025.